

Brüssel, den 30. September 2024
(OR. en)

13692/24

LIMITE

ECOFIN 1048
UEM 323

VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Betr.:	Mandat der EU für das Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20 am 23./24. Oktober 2024

Die Delegationen erhalten anbei das Mandat der EU für das Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20 am 23./24. Oktober 2024.

**Mandat der EU für das Treffen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten der G20 am
23./24. Oktober 2024**

1. Die EU verurteilt weiterhin auf das Schärfste den Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, der erhebliche negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft hat. Er hat zu höheren Rohstoffpreisen, einer Verlagerung von Lieferketten, Finanzmarktvolatilität, erhöhter Unsicherheit und zunehmender geoökonomischer Fragmentierung geführt und bereits bestehende Herausforderungen, wie die Wahrung der Ernährungssicherheit, verschärft. Die infolge der COVID-19-Pandemie bereits geschwächte Weltwirtschaft wuchs nach 2022 viel langsamer als vor der Invasion erwartet. Die EU ist ferner zutiefst besorgt über die Eskalation des Konflikts im Nahen Osten und die katastrophale humanitäre Lage im Gazastreifen. Der Konflikt hat die Unsicherheit in der Region erheblich verschärft und setzt die Länder der südlichen Nachbarschaft zusätzlichen wirtschaftlichen und politischen Risiken aus. Geografisch näher am Konflikt gelegene Länder sind am stärksten betroffen, insbesondere durch Störungen des Handels und Tourismus. Viele Länder in der Region verzeichnen eine Verschlechterung ihrer Haushaltslage und ihrer Zahlungsbilanzen. Die EU setzt sich für wirtschaftliche Stabilität und Wachstum in der Region ein und fordert weiterhin ein Ende der Feindseligkeiten.
2. Es ist nach wie vor eine der wichtigsten Prioritäten, die gemeinsamen Anstrengungen zur Stärkung des Multilateralismus und der regelbasierten internationalen Ordnung zu verstärken und Fragmentierung, schädliche Wettbewerbspraktiken und Subventionswettläufe zu vermeiden. Ein fairer Wettbewerb wird zur Förderung von Innovation und Effizienz beitragen. Nach wie vor bieten insbesondere eine reformierte und gestärkte WTO und eine enge internationale Abstimmung den besten Schutz vor geoökonomischer Fragmentierung.

3. Die globale wirtschaftliche Erholung hat sich als widerstandsfähiger erwiesen als erwartet, allerdings sind die mittelfristigen Wachstumsaussichten weiterhin gedämpft. Die globalen Risiken sind nach wie vor hoch, insbesondere im Zusammenhang mit geopolitischen Schocks und Spannungen. Die G20 sollten die Weltwirtschaft genau beobachten und makroökonomische Ungleichgewichte überwachen und verringern und dabei auf einen angemessenen makroökonomischen Policy-Mix abstellen, um ein starkes, nachhaltiges, ausgewogenes und integratives Wachstum und dessen Potenzial zu fördern und zugleich die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten und die Preisstabilität dauerhaft wiederherzustellen. Ferner sollte die G20 Strukturreformen fördern und mehr öffentliche und private Investitionen mobilisieren, um einen nachhaltigen, inklusiven und gerechten Übergang zu steuern und die damit verbundenen Chancen für neue Arbeitsplätze und Wachstum zu nutzen. Darüber hinaus sollte die G20 ihre Arbeit an der Beurteilung der makroökonomischen Risiken des Klimawandels sowie der makroökonomischen Effekte und Verteilungseffekte von klimapolitischen Maßnahmen und Wegen für einen gerechten Übergang fortsetzen. Wir begrüßen den Vermerk der G20 über makroökonomische Effekte und Verteilungseffekte in den Bereichen Klimawandel und Übergang zur Nachhaltigkeit. Die bisherige Arbeit hat gezeigt, dass die Kosten der Untätigkeit die Kosten eines geordneten und gerechten Übergangs noch weiter übersteigen als zuvor angenommen, auch in Bezug auf die Verteilungseffekte.

4. Der Abschluss der noch erforderlichen Arbeit zur Umsetzung der Zwei-Säulen-Vereinbarung über die Überarbeitung der internationalen Steuervorschriften hat nach wie vor oberste Priorität. Insbesondere sollte die G20 die Länder und Steuergebiete, die am inklusiven Rahmen der OECD/G20 gegen Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung (BEPS) teilnehmen, weiterhin nachdrücklich auffordern, die Beratungen über alle Aspekte der Säule 1 abzuschließen, damit das multilaterale Übereinkommen unterzeichnet und so bald wie möglich ratifiziert werden kann. Wir loben alle Mitglieder des inklusiven Rahmens der OECD/G20, die bereits mit der Umsetzung der Säule 2 begonnen haben, und fordern die übrigen Länder auf, rasch aufzuschließen. Wir werden die Bemühungen um die Koordinierung zwischen den Ländern, die Säule 2 umsetzen, sowie den Schwerpunkt des G20-Vorsitzes, der auf dem Aufbau von Kapazitäten zur Bereitstellung der erforderlichen fachlichen Unterstützung für Entwicklungsländer bei der Umsetzung beider Säulen liegt, weiterhin unterstützen. Die G20 sollte die internationale Agenda für die Zusammenarbeit im Steuerbereich in Bezug auf die Steuertransparenz voranbringen, um Steuervermeidung zu verringern und eine faire und wirksame Besteuerung für alle zu gewährleisten, unter anderem durch die Förderung des Dialogs über die Besteuerung von Personen mit extrem hohem Nettovermögen innerhalb des inklusiven Rahmens und unter uneingeschränkter Achtung der Steuerhoheit. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unsere Forderung nach einer raschen Umsetzung des Melderahmens für Kryptowerte und der Änderungen am CRS durch die betreffenden Länder und Gebiete sowie unsere an die OECD gerichtete Aufforderung, Möglichkeiten für interessierte Länder zu prüfen, voraussichtlich relevante Informationen über Immobilien, einschließlich Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer, auszutauschen. Die G20 sollte größtmögliche Synergien bei der internationalen Zusammenarbeit im Steuerbereich zwischen den bestehenden internationalen Foren erreichen, wobei zugleich Überschneidungen und Fragmentierung zu vermeiden sind.

5. Was die Entwicklung der multilateralen Entwicklungsbanken anbelangt, so sollte die G20 im Oktober den Fahrplan der G20 für ein besseres, umfassenderes und wirksameres System multilateraler Entwicklungsbanken fertigstellen. Weitere Anstrengungen sind erforderlich, um die Mobilisierung von privatem Kapital und inländischen Ressourcen entscheidend voranzubringen, da die Finanzmittel zur Erreichung der Entwicklungsziele und zur Bewältigung globaler Herausforderungen nicht allein von den multilateralen Entwicklungsbanken und dem öffentlichen Sektor stammen können. Die Umsetzung des Fahrplans der G20 zum Rahmen für die angemessene Eigenkapitalausstattung ist von entscheidender Bedeutung und sollte Vorrang haben, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der multilateralen Entwicklungsbanken zu verbessern und zugleich deren langfristige finanzielle Tragfähigkeit zu schützen, hohe und robuste Ratings zu gewährleisten und ihre Behandlung als bevorzogter Gläubiger zu wahren. Wir begrüßen die anhaltenden Bemühungen um eine zügige Umsetzung, die im Laufe der Zeit genau überwacht werden sollte. Wir müssen weiterhin den Nutzen und die Durchführbarkeit innovativer Maßnahmen wie Hybridkapital und Portfoliogarantien prüfen, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der multilateralen Entwicklungsbanken hinsichtlich der Bewältigung von Entwicklungs Herausforderungen und des Bedarfs an globalen öffentlichen Gütern wie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu verbessern. Wir begrüßen die bisherigen Arbeiten der multilateralen Entwicklungsbanken und Aktionäre im Bereich des abrufbaren Kapitals. Wir fordern die multilateralen Entwicklungsbanken auf, gemeinsam die Möglichkeit zu prüfen, Konzepte zur besseren Bewertung des abrufbaren Kapitals zu entwickeln und anzunehmen, unter anderem durch einen verstärkten Dialog mit Ratingagenturen. Darüber hinaus bedarf es weiterer Arbeiten, um die Funktionsweise der multilateralen Entwicklungsbanken als System zu verbessern, wobei es wichtig ist, die Umsetzung der Länderplattformen zu beschleunigen, die Kofinanzierungstätigkeiten zur gemeinsamen Nutzung von Diagnoseinstrumenten zu verstärken, die operativen Genehmigungsfristen zu verkürzen und gegebenenfalls die Strategien im Bereich Umwelt, Soziales und Governance und die Beschaffungspolitiken zu harmonisieren und gegenseitig anzuerkennen und dabei die robustesten Standards aufrechtzuerhalten. Die multilateralen Entwicklungsbanken sollten weiter daran arbeiten, die Nutzung vergünstigter Finanzierungen zu optimieren und so effizient wie möglich zu gestalten – wobei der Schwerpunkt weiterhin auf Ländern mit niedrigem Einkommen und auf fragilen und von Konflikten betroffenen Staaten liegen sollte; gleichzeitig sollten sie prüfen, wie sich Anreize zur Förderung wirkungsvoller und innovativer Projekte für Länder mit mittlerem Einkommen, die Unterstützung bei der Bewältigung globaler Herausforderungen benötigen, gezielt nutzen lassen. Ein ehrgeiziges Wiederaufstocken der Finanzmittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA21) wird von entscheidender Bedeutung sein, um Länder mit geringem Einkommen weiter unterstützen zu können. Die G20 sollte ihre Unterstützung für Afrika generell fortsetzen, unter anderem im Rahmen der G20-Afrika-Partnerschaft.

6. Die EU begrüßt, dass das Ziel der Umlenkung von SZR in Höhe von 100 Mrd. USD erreicht wurde bzw. gleichwertige Beiträge bereitstehen, fordert, dass die ausstehenden Zusagen vollständig erfüllt werden, und ruft dazu auf, weitere freiwillige Beiträge zum IWF-Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum und zum IWF-Treuhandfonds für Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit zu leisten. Die EU leistet einen wesentlichen Beitrag zum Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum und unterstützt dessen reibungsloses Funktionieren und finanzielle Autonomie. Wir stellen fest, dass im Rahmen der umfassenden Überprüfung der Fazilitäten und Finanzierungen des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum eine Kombination von Maßnahmen sowohl in Bezug auf die Finanzierung als auch die Kreditvergabepolitik und -praxis erforderlich sein wird, die mit den rechtlichen Beschränkungen der Länder im Einklang stehen, um die langfristige finanzielle Autonomie des Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum sicherzustellen und dazu beizutragen, den wachsenden Bedarf von Ländern mit niedrigem Einkommen in den kommenden Jahren zu decken. Die EU begrüßt den Abschluss der 16. allgemeinen Quotenüberprüfung durch den IWF, nach der die derzeitige Mittelausstattung des Fonds beibehalten wird und die einen entscheidenden Schritt zur Stärkung des quotenbasierten Charakters des Fonds darstellt. Die Priorität für die IWF-Mitglieder besteht nunmehr darin, die nationalen Verfahren abzuschließen und innerhalb der vereinbarten Frist bis zum 15. November 2024 ihre Zustimmung zu den jeweiligen Quotenerhöhungen und zur Reduzierung der Neuen Kreditvereinbarungen („NKV-Rollback“) zu erteilen. Wir begrüßen die Schaffung eines 25. Direktorenpostens zugunsten Afrikas, mit dem die Ausgewogenheit der regionalen Vertretung im Exekutivdirektorium des IWF insgesamt verbessert wird. Wir werden konstruktiv an möglichen Ansätzen für eine Anpassung der IWF-Quoten arbeiten, wie sie in der Erklärung des IWF-Vorsitzes vom Oktober 2023 im Rahmen der 17. allgemeinen Überprüfung der Quoten bis Juni 2025 vereinbart wurden. Wir sind der Auffassung, dass die derzeitige Formel bislang greift und den angestrebten Neuausrichtungszielen dient. Wir betonen, dass eine gerechte Lastenteilung zwischen allen großen fortgeschrittenen Volkswirtschaften und der Schutz der Quoten der ärmsten Mitglieder von wesentlicher Bedeutung sind. Wir weisen darauf hin, dass die einschlägigen IWF-Gremien nach wie vor das wichtigste Diskussions- und Entscheidungsforum für die 17. allgemeine Quotenüberprüfung sind, da dort alle Mitglieder vertreten sind.

7. Wir stehen zu unserer Zusage und fordern zusätzliche Anstrengungen, um die Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens der G20/des Pariser Clubs zum Umgang mit Schulden auf berechenbare, zeitnahe, geordnete und koordinierte Weise voranzutreiben. Wir begrüßen die weiteren Fortschritte, die zu einzelnen Länderdossiers erzielt wurden, erkennen jedoch an, dass der Umgang mit Schulden künftig schneller erfolgen könnte. Wir unterstützen die Bemühungen des G20-Vorsitzes, Lehren aus den anhängigen Länderdossiers im Kontext des Gemeinsamen Rahmens zu ziehen, und wir beabsichtigen, klare Leitlinien zu entwickeln, um kreditnehmenden Ländern dabei zu helfen, den Prozess zu bewältigen. Wir begrüßen und unterstützen eine wirksame multilaterale Gläubigerkoordinierung für Länder mit mittlerem Einkommen, unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Gemeinsamen Rahmen. Es müssen weiterhin Anstrengungen im Hinblick auf eine reibungslose Umsetzung des Grundsatzes der Vergleichbarkeit der Behandlung aller privaten und bilateralen Gläubiger unternommen werden. Im Einklang mit der bestehenden Praxis sollten multilaterale Entwicklungsbanken weiterhin von der Schuldenregelung ausgenommen werden, und sie sollten nach Möglichkeit zusätzliche netto positive Mittelflüsse bereitstellen, um gefährdete Länder weiterhin mit Finanzierungen zu Vorzugsbedingungen zu unterstützen. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Verstärkung der internationalen Bemühungen um mehr Schuldentransparenz seitens aller Akteure, insbesondere in Bezug auf einen frühzeitigen Informationsaustausch. Wir ermutigen den Globalen Runden Tisch zur Staatsverschuldung, sich weiterhin für einen konstruktiven und inklusiven Dialog zwischen allen Parteien einzusetzen, einschließlich zu fachlichen Fragen wie dem Umfang der Schuldenregelung, den Stichtagen und den Bedingungen für die Aussetzung des Schuldendienstes. In Situationen, in denen Länder Liquiditätsengpässen ausgesetzt sind, die Verschuldung aber nach wie vor tragfähig ist, unterstützen wir die laufenden Arbeiten der G20, des IWF und der Weltbank zur Unterstützung der Länder auf der Grundlage von drei Säulen: i) Strukturreformen und Mobilisierung inländischer Ressourcen, ii) externe finanzielle Unterstützung, auch durch die internationalen Finanzinstitutionen, und iii) eine bessere Koordinierung zwischen bilateralen und multilateralen Partnern zur Mobilisierung von Krediten von privaten Gläubigern. Zu diesem Zweck unterstützen wir die Arbeit auf Länderebene zur Koordinierung der Finanzierungsströme. Wir sprechen uns dafür aus, dass weitere Gläubiger die Einführung von Klauseln zur Stärkung der Klimaresilienz in Erwägung zu ziehen. Wir begrüßen die Bemühungen, Lehren aus Umwandlungen von Schulden zu ziehen.

8. Die G20 sollte die Arbeit des Rates für Finanzstabilität (FSB) nachdrücklich unterstützen, um aufkommende Herausforderungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalisierung, dem Klimawandel und der Schädigung der Natur – und die Folgen von Verlagerungen im makroökonomischen und Zinsumfeld unter Berücksichtigung des Finanzierungsbedarfs der Wirtschaft zu bewältigen. Dazu gehört die Überwachung und Bewältigung von Risiken für die Finanzstabilität, die sich aus allen Arten von Kryptowert-Tätigkeiten und -Märkten, einschließlich globaler Stablecoins-Vereinbarungen, ergeben. Eine zentrale Priorität sollte die Überwachung der wirksamen Umsetzung des Fahrplans der G20 zu Kryptowerten und des Fahrplans der G20 zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs sein. Die G20 sollte auch die Arbeit des FSB zur Überwachung und Bewertung der Auswirkungen digitaler Innovationen, einschließlich der Tokenisierung von Vermögenswerten und künstlicher Intelligenz, auf die Finanzstabilität nachdrücklich unterstützen. In Bezug auf die Finanzintermediation außerhalb des Bankensektors ist es wichtig, die Arbeit an der Sicherstellung der systemischen Widerstandsfähigkeit des Sektors fortzusetzen und Strategien umzusetzen, einschließlich der Strategien zu Liquiditätsinkongruenzen bei offenen Fonds und der künftigen Strategien zur Vorsorge für Einschusszahlungen. Zusätzliche strategische Maßnahmen zur Beseitigung ermittelter Anfälligkeiten wie Hebelwirkung müssen vereinbart werden, wobei den Besonderheiten der Finanzintermediation außerhalb des Bankensektors Rechnung zu tragen ist und ihre Fähigkeit zur Finanzierung der Wirtschaft bewahrt werden muss. Die Mitglieder der G20 sollten Maßnahmen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung gemäß den FATF-Standards wirksam umsetzen. Angesichts der Notwendigkeit, hohe Standards der Finanzregulierung aufrechtzuerhalten, unterstreichen wir die Bedeutung einer getreuen Umsetzung der Basel-Reform in allen Rechtsordnungen. Wir sollten weiterhin die finanzielle Inklusion schutzbedürftiger und unterversorgter Einzelpersonen und KMU unterstützen.

9. Die G20 sollte die Umsetzung des Fahrplans der G20 für ein nachhaltiges Finanzwesen weiter beschleunigen, insbesondere durch die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu Taxonomien, zur Offenlegung und zu Nachhaltigkeitsrisiken. Wir sollten uns darauf konzentrieren, Transparenz, Interoperabilität und Vergleichbarkeit zwischen den Rahmen für nachhaltige Finanzierungen und den Berichterstattungsstandards in den verschiedenen Steuergebieten sicherzustellen und die Nutzung solcher Rahmen in mehr Ländern zu erleichtern, um private Mittelflüsse im Bereich nachhaltiger Finanzierungen zu unterstützen und auszuweiten. Wir unterstützen den Jahresbericht 2024 der G20 über ein nachhaltiges Finanzsystem, der hohe Grundsätze und Empfehlungen enthält, um in allen Unternehmen und Finanzinstituten glaubwürdige, robuste und faire Übergangspläne voranzubringen, verhältnismäßige, robuste und interoperable Standards für KMU und Unternehmen in Schwellen- und Entwicklungsländern zu entwickeln, Hindernisse anzugehen und die bestehende Lösung zu analysieren, mit der die Mobilisierung des privaten Finanzsektors bei der Finanzierung naturbasierter Lösungen (NBS) gefördert wird. In einer Zeit, in der internationale Klimaschutzverpflichtungen auch vom Privatsektor zunehmend infrage gestellt werden, sollte die G20 den Rahmen für glaubwürdige Netto-Null-Zusagen der Unternehmen weiter voranbringen und ihre Rechenschaftspflicht stärken. Dazu gehört die Unterstützung der Erfassung und Nutzung interoperabler, vergleichbarer und glaubwürdiger Informationen, um die wirksame Umsetzung von Zusagen und deren Auswirkungen zu bewerten, die Akzeptanz nachhaltiger Finanzierungen zu begünstigen und zur Vermeidung von Greenwashing beizutragen. In diesem Zusammenhang sollte die G20 die Arbeit des Internationalen Rates für Nachhaltigkeitsstandards (ISSB) als globale Grundlage und die Einführung verbindlicher nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungen weiterhin unterstützen, wobei Verhältnismäßigkeitserwägungen für KMU sowie die besonderen Herausforderungen für Entwicklungsländer und aufstrebende Volkswirtschaften zu berücksichtigen und Interoperabilität zwischen robusten und umfassenden Offenlegungspflichten und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu wahren sind. Mit Blick auf die Zukunft begrüßen wir das Ziel der G20-Arbeitsgruppe „Nachhaltiges Finanzwesen“, Anpassung und Resilienz in die Übergangspläne von Unternehmen und Finanzinstituten zu integrieren.

10. Mit der gemeinsamen Taskforce (Sherpa/Finanzen) zur globalen Mobilisierung gegen den Klimawandel sollen die Mitglieder dabei unterstützt werden, die Ausarbeitung von an das 1,5-Grad-Ziel angepassten glaubwürdigen, robusten und fairen nationalen Übergangsplänen und wirksamen Länderplattformen zu beschleunigen sowie die Angleichung des Finanzsektors an die Ziele des Übereinkommens von Paris sicherzustellen. Bei ihrem gemeinsamen Treffen im Oktober sollten die Minister und Präsidenten im Vorfeld der COP 29 die führende Rolle der G20 klar zum Ausdruck bringen und sich für möglichst ehrgeizige Ziele aussprechen. Wir nehmen die Arbeit der Taskforce für globale Solidaritätsabgaben zur Kenntnis, die Möglichkeiten für eine Mobilisierung zusätzlicher Einnahmequellen für die Klimaschutzfinanzierung zu prüfen und diesbezüglich Lösungen zu finden.
11. Wir begrüßen die unabhängige Überprüfung der wichtigsten internationalen Umwelt- und Klimafonds, die zu einer besseren internationalen Architektur zur Unterstützung des Kampfes gegen den Klimawandel und den Verlust der biologischen Vielfalt und zur Beschleunigung der Ausrichtung von Finanzströmen auf einen Weg hin zu niedrigen Treibhausgasemissionen und einer klimaresilienten Entwicklung führen sollten. Wie im Abschlussbericht festgestellt, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Umwelt- und Klimafonds nicht nur untereinander, sondern auch mit den internationalen Finanzakteuren des Klimaschutzes, insbesondere mit den multilateralen Entwicklungsbanken, als System funktionieren, unter anderem indem ihre Verfahren für die Zugangsakkreditierung verbessert und die Fristen für die Genehmigung von Projekten beschleunigt werden. Die G20 sollte prüfen, wie die Empfehlungen umgesetzt werden können, und dafür sorgen, dass diese Maßnahmen in der Zukunft angemessen überwacht und weiterverfolgt werden.

12. Wir begrüßen die bei Brasiliens Infrastrukturagenda für 2024 erzielten Fortschritte, insbesondere die Bemühungen, Möglichkeiten zur Mobilisierung von Finanzmitteln und Investitionen für klimaresiliente Infrastruktur zu sondieren. Wir fordern, dass der Schwerpunkt weiterhin auf die Optimierung der Projektgestaltung und Kostenerwägungen gelegt wird, damit sichergestellt wird, dass die Klimaresilienz in den gesamten Lebenszyklus der Infrastruktur integriert wird, um wirtschaftliche Erträge, Sozialleistungen und öffentliche Finanzen zu schützen. Wir unterstützen nachdrücklich die Zusammenarbeit mit multilateralen Entwicklungsbanken, um die Finanzierung und Bereitstellung grenzüberschreitender Infrastruktur zu erleichtern, Wechselkursrisiken bei der Infrastrukturfinanzierung anzugehen und die positive Rolle der Infrastruktur bei der Armutsbekämpfung zu fördern. Die G20 sollte sich weiterhin darauf konzentrieren, die Finanzierungslücke im Bereich der Infrastruktur zu überwinden, unter anderem durch die Sondierung von Strategien und Instrumenten zur Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen für nachhaltige Infrastruktur und die wirksame Mobilisierung des Privatsektors. Dazu gehören die Mobilisierung von Finanzinstrumenten, mit denen das Investitionsrisiko über die Finanzmärkte geteilt wird, die Verbesserung der Projektvorbereitung zur Schaffung bankfähiger Projektpipelines, die Gewährleistung von Transparenz und Berechenbarkeit für Investoren mit klaren langfristigen Strategien und die Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit, um die Bemühungen zur Förderung hochwertiger Infrastruktur mit Schwerpunkt auf dem Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) voranzubringen. Die EU hat ihre Erfahrungen mit Risikoteilungsinstrumenten und der Finanzierung grüner Infrastruktur geteilt, und wir sind bereit, den Austausch bewährter Verfahren zur Unterstützung hochwertiger Infrastrukturinvestitionen fortzusetzen.

13. Wir würdigen die Fortschritte, die die gemeinsame G20-Taskforce „Finanzen-Gesundheit“ bei der Umsetzung ihres Arbeitsplans 2024 und der Fortsetzung ihrer wertvollen Arbeit zur Stärkung der globalen Architektur für Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion erzielt hat. Wir begrüßen die Fortschritte, die in Bezug auf soziale Determinanten von Gesundheit erzielt wurden, sowie den Globalen Bericht über einen Rahmen für gesundheitliche, soziale und wirtschaftliche Anfälligkeiten und Risiken im Zusammenhang mit Pandemien und das operative Handbuch, in dem Optionen für eine bessere Koordinierung und Mobilisierung bestehender Finanzierungsströme und Institutionen dargelegt werden, um die globale Anfälligkeit für künftige Pandemien zu verringern.